

## **Protokoll**

**über die 17. BPUSG (16-21) öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und  
Umweltausschusses vom 11.05.2021 in der Mensa der Franziskus-Demann-Schule in  
Freren**

### **Anwesend sind:**

#### **Vorsitzender**

Lis, Johannes, Dr. ,

#### **Stv. Vorsitzender**

Nosthoff, Georg (bis TOP 2),

#### **Ausschussmitglieder**

Focks, Franz , Garmann, Ludger , Herbers, Hans , Krümpelmann, Alfons (ab TOP 2), Meiners, Georg , Schoo, Stefan ,

#### **Stv. Ausschussmitglied**

Schröder, Reinhard ,

#### **Samtgemeindebürgermeister**

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister ,

#### **Protokollführer**

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter ,

#### **Ferner nehmen teil**

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin , Thünemann, Paul, Bauamtsleiter ,

#### **Auf besondere Einladung nehmen teil**

Böker, Ansgar, Ingenieurbüro Böker GbR. (zu TOP 3), Böker, Johann, Ingenieurbüro Böker GbR. (zu TOP 3), Hegge, Anja (zu TOP 2),

### **Es fehlt/ Es fehlen:**

#### **Ausschussmitglieder**

Meyer, Franz (entschuldigt),

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung des Protokolls über die 16. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 06.10.2020

2. Neubau des Feuerwehrhauses in Beesten  
-Vorstellung der Planungen  
-Weitere Vorgehensweise  
Vorlage: III/021/2021
3. Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen auf weiteren kommunalen Gebäuden  
- Vorstellung der Ergebnisse  
- Weitere Vorgehensweise  
Vorlage: V/020/2021
4. 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung von Wohnbauflächen zwischen der Lünsfelder Straße und der Ostwier Straße in der Stadt Freren);  
a) Beschluss über eingegangene Anregungen  
b) Feststellungsbeschluss  
Vorlage: V/017/2021
5. Schulbaumaßnahmen 2021  
- Sachstandsbericht  
- Weitere Vorgehensweise  
Vorlage: V/018/2021
6. Sanierung der Innenbeleuchtung im Schulzentrum Freren  
- Sachstandsbericht  
Vorlage: V/019/2021
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Ausschussvorsitzender Dr. Lis eröffnet die 17. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Freren um 18:30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

### **I. Öffentliche Sitzung**

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die 16. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 06.10.2020

Das Protokoll über die 16. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Freren am 06.10.2020 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Neubau des Feuerwehrhauses in Beesten  
-Vorstellung der Planungen  
-Weitere Vorgehensweise  
Vorlage: III/021/2021

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage III/021/2021 sowie einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage. Zur Ausgangssituation betreffend den Neubau eines Feuerwehrhauses in Beesten verweist er auf die Beratungen und Beschlussfassungen in den Sitzungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 06.10.2020 und des Samtgemeindeausschusses vom 08.10.2020 inkl. Beschlussvorlage III/019/2020. Im Nachgang hierzu haben diverse gemeinsame Abstimmungsgespräche mit Vertretern der Feuerwehr, der politischen Gemeinde, dem Bau- und Planungsteam Surmann und der Verwaltung stattgefunden. In diesen wurde sukzessive der beiliegende Vorentwurf eines neuen Gebäudes im Kreuzungsbereich des Mühlenweges, der Speller Straße und des Hülshofweges in Beesten entwickelt.

Gleich zu Beginn der Überlegungen hat sich herausgestellt, dass für die Ortsfeuerwehr Beesten eine ebenerdige Bauweise viele Vorteile bietet. Im Gegensatz zum zuletzt errichteten Gebäude in Messingen hat das Baugrundstück in Beesten die notwendige Größe dafür. Dadurch ergibt sich die Option, auch die Räumlichkeiten für die Jugendfeuerwehr und Lagerflächen im Erdgeschoss des Objektes barrierefrei anzulegen. Auf den Einbau einer aufwendigen Aufzugsanlage und eines zweiten brandschutzrechtlich vorgeschriebenen Rettungsweges aus dem Dachgeschoss könnte somit verzichtet werden. Ganz wesentlich für die weitere Planung eines eingeschossigen Neubaus war aber die Aussage des Planungsbüros Surmann, dass dieses kostenneutral zu einer „Blaupause“ zum Feuerwehrhaus Messingen erstellt werden kann.

Samtgemeindebürgermeister Ritz begrüßt Frau Hegge vom Bau- und Planungsteam Surmann, Freren, die sodann die Planungen eingehend vorstellt.

Bauamtsleiter Thünemann fasst anschließend zusammen, dass der nunmehr vorliegende Vorentwurf hinsichtlich der Größe der Nutzflächen des Gebäudes auf der Grundlage des Feuerwehrhauses Messingen basiert. Die Mehrfläche von 132 qm (358 qm im Objekt in Messingen zu 490 qm im aktuellen Entwurf für Beesten) liegt im Wesentlichen in der 3. Box und der von der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen vorgeschriebenen Mindestgröße der Umkleidetrakte von 1,2 qm/Einsatzkraft. Die im Vorentwurf vorgesehene Grundfläche von 81,14 qm für die Herren berücksichtigt genau diesen Bedarf. Da die Ortsfeuerwehr Beesten auch Kameradinnen hat, wurde zudem eine Damenumkleide nebst Sanitärbereich eingeplant. Die Größe der Stellflächen für die Fahrzeuge betragen wie in Messingen 10 m x 4,50 m je Box. Sollte die Tiefe der Einstellplätze auf Dauer nicht ausreichend sein, könnte die linke Box – wie im Grundriss skizziert – entsprechend baulich erweitert werden.

Der Feuerwehr-Unfallkasse wurde der beiliegende Vorentwurf mit E-Mail vom 20.04.2021 zur ersten Einschätzung bzw. Stellungnahme vorgelegt. Mit einigen Anmerkungen, im Wesentlichen zu den Ausstattungsmerkmalen der Räumlichkeiten und zur Gestaltung der Außenanlagen, hat sie dem Plan aber zugestimmt.

Nach der vorläufigen Kostenschätzung des Planungsbüros belaufen sich die Ausgaben für den Neubau des Feuerwehrhauses Beesten auf der Grundlage des vorliegenden Vorentwurfs auf 1.100.000 € brutto. Die reinen Baukosten der Kostengruppen 300 und 400 (Bauwerk, Baukonstruktion und technische Anlagen) werden vor dem Hintergrund aktuell gebauter Feuerwehrhäuser auf 784.000 € brutto beziffert, was einem Preis von rd. 1.600,00 €/qm Nutzfläche entspricht. Im Vergleich dazu lagen die Kosten beim Bau des Feuerwehrhauses in Messingen in den Jahren 2015/2016 nur bei rd. 1.050,00 €/qm Nutzfläche. Seitdem sind die Baukosten jedoch deutlich gestiegen; in einigen Bereichen steigen sie aktuell weiterhin sehr stark an. Insofern muss auch noch intensiv geprüft werden, zu welchem Zeitpunkt die Ausschreibung der Baugewerke erfolgen sollte. In der Kostenschätzung sind auch die Aufwendungen für die Ausstattung (45.000,00 €) und die Herrichtung der Außenanlagen (110.000,00 €) enthalten. Gerade bei der Anlegung der Parkplätze wären analog zum Vor-

haben in Messingen durch bereits signalisierte Eigenleistungen der Feuerwehrmänner noch Einsparungen denkbar.

Die Aufwendungen für die 3. Box belaufen sich unter Berücksichtigung der obigen Baukosten rein rechnerisch auf ca. 72.000 €. Allerdings kann die Fahrzeughalle vergleichsweise günstiger als der Sozialtrakt hergestellt werden und sind zudem einige Ausstattungsgegenstände (z.B. die Abgasabsauganlage) sowieso anzuschaffen, so dass die tatsächlichen Ausgaben für die 3. Box deutlich niedriger ausfallen dürften. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde Beesten und vor dem Hintergrund der Langfristigkeit der Entscheidung wird sowohl vom Samtgemeindekommando als auch verwaltungsseitig die Notwendigkeit für einen weiteren Stellplatz gesehen.

Beschlussgemäß wurde beim Landkreis Emsland ein Zuschuss für den Neubau des Feuerwehrhauses in Beesten eingereicht. Nach dem vorliegenden Zuwendungsbescheid vom 12.04.2021 beteiligt sich dieser mit einem Betrag von 100.000,00 € an dem geplanten Vorhaben.

Im Haushalt 2021 stehen für die Realisierung des Projektes Baukosten von 700.000 € zur Verfügung. Diese werden in diesem Jahr vollumfänglich nicht mehr anfallen. Die zusätzlich benötigten Mittel wären im kommenden Jahr entsprechend einzuplanen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass der vorliegende Vorentwurf nur die Mindeststandards beinhaltet und auch im Vergleich zu anderen Planungen in der Nachbarschaft eher schlank gehalten ist. Die rechtlichen Anforderungen an einen Neubau eines Feuerwehrhauses werden kontinuierlich höher und damit einhergehend steigen auch die Kosten. Verwaltungsseitig wird empfohlen, auf der Grundlage des Entwurfes nunmehr die weiteren Schritte zur Umsetzung des Vorhabens (Einschaltung der Fachingenieure, Erarbeitung der Ausführungspläne, Abstimmung der Parkplatzanlage mit dem Landkreis Emsland, Vorlage des Bauantrages und Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen) einzuleiten.

Ausschussmitglied Herbers fragt nach der Erforderlichkeit einer 3. Einstellbox. Hierzu erläutert Samtgemeindebürgermeister Ritz, dass bereits in der letzten Sitzung hierauf eingegangen worden war. So befürwortete das Samtgemeindekommando einstimmig die 3. Box im Feuerwehrgerätehaus in Beesten. Dies nicht nur, weil de facto die Ortsfeuerwehr Beesten derzeit über 3 Fahrzeuge verfüge, sondern auch, da die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde dies anrate. Bauamtsleiter Thünemann ergänzt, dass schon aktuell der LF 8/6 der Wehr keine zusätzliche Ausrüstung mehr aufnehmen könne und somit die für Einsätze erforderliche Tragkraftspritze gesondert (wenn nicht mit dem Geräteträgerfahrzeug, dann mit einem Anhänger) transportiert werden müsste.

Ausschussmitglied Meiners fragt, ob auch eine Alternative zu einem Flachdach beim Sozialtrakt in Erwägung gezogen wurde, um insbesondere den Wasserabfluss dauerhaft besser gewährleisten zu können. Ausschussmitglied Garmann fragt ergänzend, ob auch die Installation einer PV-Anlage möglich ist. Bauamtsleiter Thünemann erklärt, dass das Flachdach vorwiegend aufgrund des Wunsches der Anlieger des Mühlenweges in die Planungen eingeflossen ist, um so einen möglichst niedrigen Baukörper zu erhalten. Die Installation einer PV-Anlage stellt grds. kein Problem dar. Stv. Ausschussvorsitzender Nosthoff spricht sich wie seine Vorredner für ein fachgeneigtes Dach beim Sozialtrakt aus, das auch nur wenige Grad Neigung aufweisen muss, um das Niederschlagswasser gezielt und dauerhaft sicher ableiten zu können. Dadurch würde der Gebäudekörper auch nicht wesentlich höher werden. Bauamtsleiter Thünemann erklärt weiter, dass ein flachgeneigtes Dach unproblematisch sein sollte.

Stv. Ausschussmitglied Schröder weist darauf hin, dass aktuell die Baupreise sehr hoch sind und auch bestimmte Bauprodukte gar nicht oder nur kaum verfügbar sind. Insofern könnte es

sinnig sein, mit der Bauausführung erst im kommenden Jahr zu starten. Bauamtsleiter Thünemann ergänzt, dass sowohl der Ausschreibungszeitpunkt als auch der Beginn der Bauausführung flexibel gehandhabt werden sollte. Derzeit gehen Experten davon aus, dass sich die Preise für Bauprodukte wohl erst im zum Herbst / Winter 2021 wieder einigermaßen stabilisiert haben werden. Der Markt werde deshalb kontinuierlich beobachtet. Der Baubeginn soll dementsprechend auch nur mit „Frühjahr 2022“ angegeben werden, um den Firmen noch mehr Flexibilität einzuräumen. Der Erfahrung nach konnten auch damit schon deutlich günstigere Ausschreibungsergebnisse erzielt werden.

Ausschussmitglied Focks fragt, ob die steigenden Baupreise auch haushaltärarisch dargestellt werden können. Samtgemeindebürgermeister Ritz teilt hierzu mit, dass die Haushaltsdaten für 2022 noch nicht vorliegen. Er ist jedoch optimistisch, dass vom Rat beschlossene Projekte auch mit unvorhergesehenen Preissteigerungen im kommenden Haushaltsjahr solide abgebildet werden können.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss sodann einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der vorliegende Vorentwurf zum Neubau des Feuerwehrhauses Beesten vom Bau- und Planungsteam Surmann mit Stand vom 05.05.2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Auf der Grundlage der vorgestellten Planunterlagen, inkl. Änderung des Flachdaches des Sozialtraktes in ein fachgeneigtes Dach, ist das Projekt entsprechend umzusetzen. Hierzu sind die notwendigen Fachplaner zu beauftragen, die entsprechenden Ausführungs- und Detailpläne zu erstellen, danach der Bauantrag einzureichen und parallel auch die öffentliche Ausschreibung der notwendigen Bauarbeiten vorzubereiten. Die Veröffentlichung der Ausschreibung hat in Abhängigkeit der weiteren Entwicklung der Baupreise zu erfolgen. Derzeit angestrebt wird diese zum Herbst/Winter 2021 mit einem Baubeginn im Frühjahr 2022.
- c) Hinsichtlich der Auswahl der Materialien ist der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zu beteiligen.
- d) Die für den Neubau des Feuerwehrhauses Beesten geschätzten Baukosten von 1.100.000 € sind in den Haushalten 2021 und 2022 bereitzustellen.

Punkt 3: Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen auf weiteren kommunalen Gebäuden  
- Vorstellung der Ergebnisse  
- Weitere Vorgehensweise  
Vorlage: V/020/2021

Bauamtsleiter Thünemann führt anhand der Beschlussvorlage V/020/2021 und einer Power-Point-Präsentation aus, dass der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am 11.02.2021 beschlossen hat, das Ingenieurbüro Böker GbR aus Lingen auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 25.01.2021 zum Honorar von 5.355,00 € brutto mit der Vorlage einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen auf den Dächern der Grundschulen/Turnhallen in Anderverenne, Beesten, Messingen und Thuine sowie der Dreifeldsporthalle in Freren zu beauftragen. Siehe hierzu auch die Beschlussvorlage V/010/2021

vom 01.02.2021 und den Protokollausschnitt unter Punkt 6 der vorgenannten Sitzung. Der entsprechende Auftrag wurde am 17.02.2021 erteilt.

Zwischenzeitlich hat das Ingenieurbüro Böker die Untersuchungen und Berechnungen abgeschlossen. Die Herren Ansgar und Johann Böker werden an dieser Stelle herzlich begrüßt und stellen die Resultate der Machbarkeitsstudie ausführlich vor (siehe Anlage zur Beschlussvorlage V/020/2021).

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die PV-Anlagen sämtlich mit einer Größe von jeweils rd. 30 kWp geplant wurden, da mit der EEG-Novelle 2021 seit dem 01.01.2021 eine Befreiung von der Zahlung der EEG-Umlage bis 30 kWp gegenüber bislang bis 10 kWp gilt. Die Kosten betragen 32.576,05 € inkl. Umsatzsteuer und Nebenkosten je Anlage. Die Amortisationszeit und die Rentabilität stellen sich wie folgt dar:

➤ Dreifeldsporthalle Freren:	Amortisation nach 8,5 Jahren;	Rendite bei 11,2 % p.a.
➤ Turnhalle Anderverne:	Amortisation nach 9,8 Jahren;	Rendite bei 6,1 % p.a.
➤ Turnhalle Beesten:	Amortisation nach 9,9 Jahren;	Rendite bei 8,3 % p.a.
➤ Turnhalle Messingen:	Amortisation nach 10,9 Jahren;	Rendite bei 6,8 % p.a.
➤ <u>Turnhalle Thuine:</u>	<u>Amortisation nach 10,4 Jahren;</u>	<u>Rendite bei 8,0 % p.a.</u>
<i>Gesamt:</i>	<i>Amortisation nach 9,9 Jahren;</i>	<i>Rendite bei 8,08 % p.a.</i>

Im Haushalt 2021 stehen bislang keine Mittel für die Installation weiterer PV-Anlagen zur Verfügung. Sofern das Projekt umgesetzt werden soll, müsste deshalb ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden, um eine Umsetzung noch in diesem Jahr vornehmen zu können. Zur Finanzierung könnten anteilige Mittel für den geplanten Neubau des Feuerwehrhauses in Beesten eingesetzt werden, zumal der dafür vorgesehene Haushaltsansatz in diesem Jahr nicht vollumfänglich benötigt wird. Alternativ käme eine entsprechende Veranschlagung des Projektes im Haushaltsjahr 2022 in Betracht. Die Entscheidung hierüber hängt wesentlich vom wirtschaftlichen Vorteil einer vorgezogenen Inbetriebnahme der PV-Anlagen (bezogen auf eine weiterhin 20-jährige Förderung) ab. Insofern ist dem Ingenieurbüro Böker aufgegeben worden zu prüfen, wie hoch unter Berücksichtigung einer Degression bei der Einspeisevergütung der finanzielle Vorteil der Samtgemeinde Freren tatsächlich ausfällt. Die Herren Böker erklären hierzu, dass die Ertragsminderung (Vergleich Anschluss PV-Anlagen Juli 2021 zu April 2022) über 20 Jahre ca. 1.600 € je Anlage, mithin also rd. 8.000 € betragen würde.

Bauamtsleiter Thünemann erklärt, dass nun zu entscheiden ist, ob und ggf. wann eine Umsetzung erfolgen soll. Ebenso wäre u.U. die weitere Vorgehensweise (u.a. hinsichtlich einer Überprüfung der statischen Belastbarkeit einiger Dachflächen, der Anschlussoptionen, der Mittelbereitstellung und schließlich der Ausschreibung und Ausführung der Arbeiten) festzulegen. Daneben wären verwaltungsseitig auch noch die steuerlichen und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen einer PV-Anlagen-Installation zu klären.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und erklärt einvernehmlich, die Errichtung der PV-Anlagen weiter zu verfolgen.

- Punkt 4: 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung von Wohnbauflächen zwischen der Lünsfelder Straße und der Ostwier Straße in der Stadt Freren);  
a) Beschluss über eingegangene Anregungen  
b) Feststellungsbeschluss

Vorlage: V/017/2021

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Beschlussvorlage V/017/2021 sowie einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage. So ist beschlussgemäß zum Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung von Wohn- und gemischten Bauflächen zwischen der Lünfelder Straße und der Ostwier Straße in der Stadt Freren mit Anschreiben vom 19.02.2021 die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt worden. Parallel hierzu haben der Planentwurf sowie die Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht und die darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Sachverständigenbüros Biekötter, Ibbenbüren, vom 03.12.2020; Geruchsgutachten des TÜV Nord, Hamburg, vom 18.12.2020; schalltechnischer Bericht des Ingenieurgesellschaft Zech, Lingen, vom 27.01.2021) in der Zeit vom 01.03.2021 bis zum 01.04.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Von privater Seite liegen keine Einwendungen vor. Hingegen haben einige Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht. Hierzu ist gemeinsam mit dem Planungsbüro Stelzer, Freren, der beigefügte Abwägungsvorschlag (siehe Anlage zur Beschlussvorlage V/017/2021) erstellt worden.

Inzwischen liegt auch die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vor, die aufgrund des erforderlichen Betrachtungszeitraums (März 2021 bis Mai 2021) bislang noch nicht final erstellt werden konnte. Im Ergebnis wurden die nachstehenden Aussagen, die bereits im Umweltbericht der Entwurfsbegründung enthalten waren, bestätigt:

- Es kommt zu keinen erheblichen Einwirkungen auf Brutvögel und Fledermäuse, wenn die folgenden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt werden. Die Verbotsatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG werden ebenfalls nicht erfüllt.
  - Vermeidungsmaßnahme V1:  
Die Herrichtung des Baufeldes (wie das Abschieben des Oberbodens) erfolgt außerhalb der Brutzeit der auftretenden bodenbrütenden Vogelarten (Zeitraum: 1. März bis 31. Juli) zur Vermeidung baubedingter Tötungen oder Verletzungen von Bodenbrütern unterschiedlicher Strukturen. Ist ein Einhalten der Bauzeitenbeschränkung nicht möglich, ist vor Baufeldräumung die geplante Baufläche durch geeignetes Fachpersonal auf potenzielle Nester hin zu überprüfen. Sollten sich keine Brutstätten im Baufeld befinden, so ist die Herrichtung des Baufeldes gestattet.
  - Vermeidungsmaßnahme V2:  
Notwendige Fäll- und Rodungsarbeiten erfolgen nicht in der Zeit vom 1. März bis 30. September (siehe § 39 Abs. 5 BNatSchG) zur Vermeidung baubedingter Tötungen oder Verletzungen von gehölznutzenden Individuen.
  - Vermeidungsmaßnahme V3:  
Notwendige Arbeiten im Seitenraum von Wegen, Straßen und Gräben erfolgen außerhalb der Brutzeit von Brutvogelarten der Ruderalfluren, Brachen und Gewässer (insbesondere der Gräben) zur Vermeidung der Zerstörung von Gelegen (Zeitraum: 1. März bis 31. Juli).

Auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen kann nunmehr der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss sodann einstimmig, dem Rat der Samtgemeinde Freren vorzuschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren be-

treffend die Darstellung von Wohn- und gemischten Bauflächen zwischen der Lünsfelder Straße und der Ostwier Straße in der Stadt Freren vorgebrachten Anregungen wird gemäß beiliegender Abwägung Stellung genommen.

- b) Die 54. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren mit der Begründung inkl. des Umweltberichtes und der Abwägungen zu der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (geologische Kurzbeurteilung und Empfehlung des Sachverständigenbüros Biekötter, Ibbenbüren, vom 03.12.2020; Geruchsgutachten des TÜV Nord, Hamburg, in der Fassung vom 30.04.2021; schalltechnischer Bericht des Ingenieurgesellschaft Zech, Lingen, vom 27.01.2021; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, 2021) wird festgestellt. Sie ist gemäß § 6 BauGB dem Landkreis Emsland zur Genehmigung vorzulegen.

Punkt 5: Schulbaumaßnahmen 2021  
- Sachstandsbericht  
- Weitere Vorgehensweise  
Vorlage: V/018/2021

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Beschlussvorlage V/018/2021 und einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Auf Empfehlung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 06.10.2020 hatte der Samtgemeindeausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2020 folgenden Beschluss zu den Schulbaumaßnahmen für das Jahr 2021 gefasst:

- a) Für die Sanierung der Schüler- und Lehrertoiletten in der Grundschule Anderverne und für die Anbringung von Sonnenschutzanlagen an der Grundschule Freren sind unmittelbar nach Inkrafttreten der Nds. Förderrichtlinie zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung über „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ entsprechende Förderanträge einzureichen. Die Mittel inkl. der beantragten Zuwendung sollten im Haushalt 2021 veranschlagt werden.
- b) Im Übrigen sollten prioritär die Fenster an der Südseite der ehem. Hauptschule erneuert und eine Verschattungsanlage installiert werden, sofern im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hierfür Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Zudem sollte der Werkraum 2 im Kellergeschoss der ehem. Orientierungsstufe um das Fotolabor vergrößert werden, sofern damit ein nur geringer Aufwand einhergeht. Im Haushalt 2021 wurden später sodann 72.000,00 € bei der Gebäudeunterhaltung für die Fenstersanierung und investiv 35.000,00 € für den Sonnenschutz sowie 5.000,00 € für die Erweiterung des Werkraumes veranschlagt.

Die Nds. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des beschleunigten Infrastrukturausbaus der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder ist am 20.01.2021 veröffentlicht worden. Sie ist gültig bis zum 31.12.2021. Förderanträge, über die nach der Reihenfolge des Einganges entschieden wird, konnten ab dem 20.01.2021 bis zum 01.03.2021 beim zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (hier: Osnabrück) vorgelegt werden. Der Fördersatz liegt bei 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für die Samtgemeinde Freren konnten aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten gleich am ersten Antragstag die entsprechenden Förderanträge für die beiden oben unter a) genannten



Schulbaumaßnahmen (ergänzt um die restlichen 3 Klassensanierungen in der Grundschule Freren) eingereicht werden.

Zwischenzeitlich hat das Regionale Landesamt die Prüfung der Förderanträge der Samtgemeinde Freren abgeschlossen und vorab fernmündlich eine entsprechende Förderung beider Projekte (nach Erhalt der Mittel vom Land) in Aussicht gestellt. Die jeweiligen Zuwendungsbescheide stehen allerdings noch aus. Während die Toilettensanierung an der Grundschule Andervenne wohl antragsgemäß gefördert werden wird, wurde betreffend die Verschattungsanlage an der Ost- und Südseite der Grundschule Freren eine Kürzung vorgenommen, zumal nicht alle Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung genutzt werden (z.B. der Verwaltungstrakt pp.). Von den insgesamt 74 Fenstern, für die eine Verschattung vorgesehen ist, wurden 35 Fenster als zuwendungsfähig anerkannt. Alle Bauvorhaben sind nach der Förderrichtlinie bis spätestens zum 30.06.2021 zu beginnen und die Mittel bis zum 31.12.2021 zu verausgaben. Die Vorlage der Verwendungsnachweise hat bis zum 31.03.2022 zu erfolgen.

Ende Oktober 2020, also nach den obigen Sitzungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und Samtgemeindeausschusses, wurde vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Zuge des COVID-19-Konjunkturpakets der Bundesregierung das Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ neu aufgelegt. Nach dem Förderschwerpunkt 2 besteht die Möglichkeit der Förderung von kleineren investiven Maßnahmen, die keiner öffentlich-rechtlichen Genehmigung bedürfen und deren Umsetzung innerhalb von 6 Monaten vorgesehen ist, ohne die nach der Richtlinie ansonsten vorgeschriebene vorgeschaltete Einstiegs-/Orientierungsberatung und Erstellung von Konzepten zur Anpassung an den Klimawandel in sozialen Einrichtungen. Die Wirksamkeit der geplanten Maßnahme muss dabei plausibel dargelegt werden.

Da zu den sozialen Einrichtungen auch Schulen gehören und die Förderung im Schwerpunkt 2 bei sogar 80 % liegt, wurden diverse Anstrengungen unternommen, um für die Fenstererneuerung und Verschattung an der Südseite der ehem. Hauptschule im ersten Einreichungsfenster bis zum 15.12.2020 einen Förderantrag vorzulegen. Mit Unterstützung des Energieberatungsbüros Thomas Meyer aus Freren, der für das Vorhaben einen energetischen Beratungsbericht erstellt hat, und dem Bau- und Planungsteam Surmann, Freren, das für die Planung inkl. Kostenschätzung verantwortlich war, konnte der entsprechende Förderantrag fristgerecht am 09.12.2020 eingereicht werden. Eine Entscheidung des Projektträgers Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) in Berlin steht noch aus, obwohl eigentlich schon im I. Quartal 2021 hierüber entschieden werden sollte. Der ZUG liegen rd. 600 Förderanträge mit einem Fördervolumen von rd. 100 Mio. Euro vor, so dass das Programm, wofür „nur“ 50 Mio. Euro eingeplant waren, doppelt überzeichnet ist. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Hinsichtlich der Erweiterung des Werkraumes 2 um das angrenzende Fotolabor im Kellergeschoss der ehem. Orientierungsstufe haben im Nachgang verschiedene Abstimmungsgespräche mit der Schulleitung, den Fachlehrern, dem Sicherheitsbeauftragten Herrn Hanneken, dem zuständigen Brandschutzprüfer Herrn Lange, dem Bau- und Planungsteam Surmann und der Verwaltung stattgefunden. Danach bestehen unter Beachtung gewisser Vorgaben (z.B. Einbau eines rutschfesten Fußbodenbelages, Kenntlichmachung der Notausgänge, Einbau einer Akustikdecke inkl. Beleuchtung) keine grundsätzlichen Bedenken, die beiden vorgenannten Räume mittels eines Durchbruchs miteinander zu verbinden und insgesamt als Werkraum zu nutzen. Nach einer groben Kostenermittlung belaufen sich die Aufwendungen für die Anlegung und Vergrößerung des Durchbruches, den Einbau eines rutschhemmenden Fußbodenbelages und einer Akustikdecke auf rd. 5.500,00 €. Daneben entstehen Ausgaben für die Räumung des Fotolabors und die Elektroarbeiten, die über Herrn Brinker vom Bauhof ausgeführt werden könnten. Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf rd. 7.000,00 € bis 8.000,00 €.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Sach- und Rechtslage ergibt sich aktuell folgende

Kosten- und Finanzierungsübersicht für die jeweiligen Schulbaumaßnahmen:

Projekt	Haushaltsansatz		Kostenschätzung / Förderantrag		Differenz / Fehlbetrag / Überschuss		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Summe
a) <u>Grundschule Anderverenne</u> Toilettensanierung	70.000,00 €	49.000,00 €	83.500,00 €	62.000,00 €	+ 13.500,00 €	+ 13.000,00 €	+ 500,00 €
b) <u>Grundschule Freren</u> Sanierung Klassenräume Sonnenschutz	60.000,00 € <u>40.000,00 €</u> 100.000,00 €	70.000,00 €	166.500,00 €	87.000,00 €	+ 66.500,00 €	+ 17.000,00 €	+ 49.500,00 €
Zwischensumme	170.000,00 €	119.000,00 € (51.000 € Eigenanteil)	250.000,00 €	149.000,00 €	+ 80.000,00 € (101.000 € Eigenanteil)	+ 30.000,00 €	+ 50.000,00 €
c) <u>Ehem. Hauptschule</u> Fenstersanierung Sonnenschutz	72.000,00 € <u>35.000,00 €</u> 107.000,00 €	0,00 €	135.500,00 €	108.400,00 €	+ 28.500,00 €	+ 108.400,00 €	- 79.900,00 €
Summe:	277.000,00 €	119.000,00 € (158.000 € Eigenanteil)	385.500,00 €	257.400,00 € (128.100 € Eigenanteil)	+ 108.500,00 €	+ 138.400,00 €	- 29.900,00 €
d) <u>Ehem. Orientierungsstufe</u> Erweiterung Werkraum	5.000,00 €	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	+ 3.000,00 €	0,00 €	+ 3.000,00 €

Nach der vorstehenden Übersicht wären zur Finanzierung der beiden „Ganztagsprojekte“ noch 50.000,00 € zur Verfügung zu stellen. Dies könnte insgesamt über entsprechende Kosteneinsparungen bei der Sanierung der Innenbeleuchtung im Schulzentrum – bedingt durch das sehr günstige Ausschreibungsergebnis – erfolgen. Sollte im Weiteren auch der Förderantrag zur Fenstersanierung und zum Sonnenschutz an der ehem. Hauptschule vollumfänglich bewilligt werden, ergäbe sich haushaltsmäßig eine Kostenunterschreitung von 79.900,00 € bzw. unter Einbeziehung der obigen „Ganztagsprojekte“ von 29.900,00 €. Die Mehraufwendungen von bis zu 3.000,00 € für eine mögliche Vergrößerung des Werkraumes könnten über den Ansatz „Gebäudeunterhaltung“ noch mit abgedeckt werden.

Aufgrund des engen Zeitfensters werden aktuell gemeinsam mit dem Bau- und Planungsteam Surmann bereits die Vorbereitungen für eine beschränkte Ausschreibung der Bauarbeiten zu den obigen Baumaßnahmen an den Grundschulen in Anderverenne und Freren getroffen, damit gleich nach Eingang der Zuwendungsbescheide gehandelt werden kann. Hinsichtlich der Realisierung des Projektes „Fenstersanierung ehem. Hauptschule“ sollte dagegen zunächst die Entscheidung über den eingereichten Förderantrag abgewartet werden. Für den Fall der Gewährung einer Zuwendung müsste das Vorhaben ebenfalls aus Zeitgründen (Abwicklung innerhalb von 6 Monaten) sofort umgesetzt werden. Anderenfalls sollte allein vor dem Hintergrund eines Fördersatzes von 80 % eine erneute Antragstellung zum nächsten Stichtag (voraussichtlich Mitte und Ende des Jahres 2021 sowie in den Jahren 2022 und 2023) in Betracht gezogen werden, zumal das Förderprogramm bis zum Jahr 2023 ausgelegt ist. Ob die Vergrößerung des Werkraumes mit einem Kostenaufwand von bis zu 8.000,00 € erfolgen soll, bleibt der Entscheidung der Gremien vorbehalten; verwaltungsseitig wird dies jedenfalls empfohlen.

Nach kurzer Beratung empfiehlt der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss dem Samtgemeindeausschuss einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der vorstehende Sachstandsbericht zu den Schulbaumaßnahmen 2021 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Im Falle einer Förderung aus dem Programm „Ganztagsausbau Grundschulen“ sind die Sanierung der Toilettenanlage in der Grundschule Anderverenne sowie die Sanierung der restlichen 3 Klassenräume in und die Anbringung eines Sonnenschutzes an der Ost- und Südseite der Grundschule Freren sofort umzusetzen. Grundlage hierfür sind die vorlie-

genden Antragsunterlagen und etwaige Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid. Mit der Ausführung der beiden Projekte wird das Bau- und Planungsteam Surmann aus Freren beauftragt. Die unter Berücksichtigung der aktuellen Kostenschätzungen und erwarteten Förderungen nach Abzug der Haushaltsansätze noch fehlenden Mittel in Höhe von 50.000,00 € sind durch Einsparung bei der Sanierung der Innenbeleuchtung im Schulzentrum Freren zu decken.

- c) Sollte auch die Fenstersanierung inkl. Verschattung an der Südseite der ehem. Hauptschule mit Mitteln aus dem Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ bezuschusst werden, ist dieses Projekt ebenso umgehend zu realisieren. Mit der Umsetzung des Vorhabens ist ebenfalls das Bau- und Planungsteam Surmann zu beauftragen. Grundlage hierfür sind die eingereichten Antragsunterlagen und etwaige Nebenbestimmungen im Bewilligungsbescheid. Für den Fall einer Ablehnung des Förderantrages ist die Baumaßnahme zunächst zurückzustellen und eine erneute Förderung zum nächstmöglichen Stichtag zu prüfen bzw. vorzusehen.
- d) Die von der Franziskus-Demann-Schule beantragte Vergrößerung des Werkraumes 2 um das Fotolabor im Kellergeschoss der ehem. Orientierungsstufe ist unter Beachtung der Abstimmungsgespräche mit dem Sicherheitsingenieur und dem Brandschutzprüfer in den Sommerferien durchzuführen. Die voraussichtlichen Gesamtkosten von bis zu 8.000,00 € stehen haushaltsmäßig zur Verfügung.
- e) Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ist hinsichtlich der Umsetzung der vorstehenden Schulbaumaßnahmen 2021 auf dem Laufenden zu halten.

Punkt 6: Sanierung der Innenbeleuchtung im Schulzentrum Freren  
- Sachstandsbericht  
Vorlage: V/019/2021

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Beschlussvorlage V/019/2021 sowie einer PowerPoint-Präsentation ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Im Nachgang zu den Sitzungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 06.10.2020 und des Samtgemeindeausschusses vom 08.10.2020 wurden beschlussgemäß die Bauarbeiten zur Sanierung der Innenbeleuchtung mit Umstellung auf LED im Schulzentrum Freren öffentlich ausgeschrieben. In einem I. Bauabschnitt sollen bekanntlich die unwirtschaftlichsten Leuchttypen gegen funktionelle und energiesparende LED-Leuchten inkl. Präsenzmelder ausgetauscht werden. Zum Sanierungsumfang gehören dabei insgesamt 786 Innenraumleuchten in 101 Räumen. Die Gesamtkosten ohne die Ingenieurleistungen wurden vom baubegleitenden Büro Zumsande auf rd. 160.000,00 € bis 170.000,00 € kalkuliert. Im Haushalt 2021 stehen Mittel in Höhe von 200.000,00 € zur Verfügung.

Nach Prüfung und Auswertung aller zum Submissionstermin am 30.10.2020 eingegangenen 10 Angebote hat die Firma Haustechnik Knobbe aus Freren mit einer Summe von 105.724,94 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Auf den weiteren Plätzen folgen die Unternehmen Elektro Speckmann aus Freren (137.988,24 €), Mertens Haustechnik aus Neuenkirchen (144.776,16 €) und Holtgreve-Schrammel in Lingen (150.581,03 €). Die übrigen Ausschreibungssummen liegen zwischen 152.190,64 € und 208.875,48 €. Mit Zustimmung des Fachbereiches Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland wurde der Firma Knobbe am 15.12.2020 der entsprechende Auftrag erteilt.

Gegenüber der Kostenschätzung des Ingenieurbüros ergibt sich erfreulicherweise eine Unterschreitung von über 50.000,00 €. Diese ist auf das günstige Ausschreibungsergebnis zu-

rückzuführen. Die angebotenen RZB-Leuchten erfüllen vollumfänglich die im Leistungsverzeichnis und auch vom Projektträger Jülich in Berlin, der das Vorhaben mit einem Zuschuss in Höhe von 30 %, max. jedoch 49.069,00 € fördert, vorgegebenen Bedingungen. Aufgrund der örtlichen Nähe ergibt sich für die Fa. Knobbe ein wesentlicher Standortvorteil, der offensichtlich in die Kalkulation eingeflossen ist und in der Angebotserstellung an die Samtgemeinde Freren weitergereicht wurde.

Vor Aufnahme der Bauarbeiten Mitte Januar 2021 fand eine intensive Abstimmung insbesondere zum Bauablauf mit den Schulleitungen statt. Die Umsetzung des Projektes erfolgte sodann sukzessive, sie geht zügig und planmäßig voran. Die Montage der neuen Lampen in der Franziskus-Demann-Schule ist beendet. Derzeit arbeitet das Unternehmen Knobbe in der Grundschule Freren im Schichtbetrieb und montiert die Leuchten nachmittags von 14 bis 22 Uhr. Sollte dies weiterhin möglich bleiben, könnte die Sanierung der Innenbeleuchtung bis Ende Mai abgeschlossen und das Vorhaben damit auch fristgemäß bis Ende Juli 2021 abgerechnet werden. Nach Auskunft des Ingenieurbüros Zumsande liegen die Bauarbeiten aktuell im Kostenrahmen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den vorstehenden Sachstandsbericht zur Sanierung der Innenbeleuchtung im Schulzentrum Freren zustimmend zur Kenntnis.

## Punkt 7: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

### A) Anmietung der Räumlichkeiten Pott-Holtmann

Erste Samtgemeinderätin Ahrend teilt mit, dass die Anmietung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Hauses Pott-Holtmann an der Goldstraße 1 in Freren nunmehr zum 01.06.2021 für die Dauer von 5 Jahren geplant ist. Der Mietvertrag wurde vorbereitet, jedoch noch nicht unterzeichnet. Die Kinder- und Jugendpsychotherapeutin, die die Räume zwischengemietet hatte, ist Anfang April ins Obergeschoss umgezogen. Aktuell werden die letzten Arbeiten seitens des Vermieters durchgeführt, die Teeküche eingebaut und die Räumlichkeiten zum Teil neu gestrichen. Das Mobiliar ist in Teilen bereits geliefert. Ein Umzug ist in Etappen geplant, so dass das Amt für Arbeit und Soziales für den Bürger weiter ansprechbar bleibt.

Ausschussmitglied Krümpelmann erkundigt sich nach dem Zustand des Töddenzimmers.

Erste Samtgemeinderätin Ahrend erklärt hierzu, dass der historische Raum nebst Mobiliar den Umbau ohne größere Schäden überstanden hat, da es vor Beginn der Bauarbeiten auch sehr gut abgedichtet worden ist.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### B) Energiekosten Schulen, Turnhallen, Rathaus pp. 2001 - 2020

Samtgemeindebürgermeister Ritz gibt anhand der dem Protokoll beigefügten Aufstellung „Statistik Aufstellung Energiekosten Schulen, Turnhallen, Rathaus 2001 - 2020“ einen Überblick zu den Stromkosten und -verbräuchen sowie Heizkosten und Gas-/Ölverbräuchen in den samtgemeindeeigenen Schulen und Turnhallen sowie im Rathaus, im Waldfreibad und im Hallenbad. Er weist darauf hin, dass sich zum Jahreswechsel 2019/2020 der Abrechnungszeitpunkt geändert hat und so dem Jahr 2019 13 Monate zugrunde liegen. Die Ausreißer in 2020 (teils Einsparungen, teils Mehrkosten) lägen vorwie-

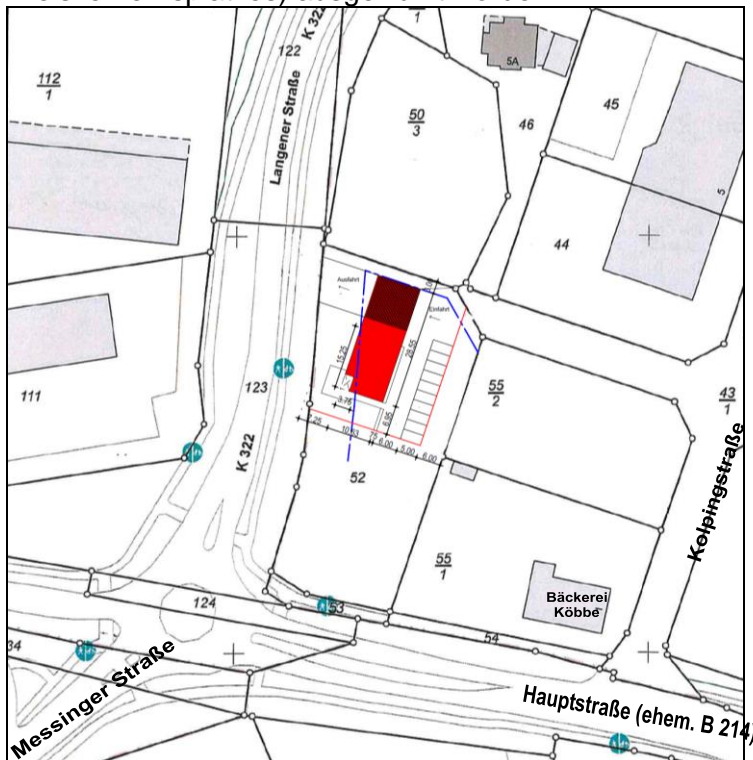
gend in der Corona-Pandemie (weniger Nutzungen einerseits, vermehrtes Lüften andererseits) begründet.

Ausschussvorsitzender Dr. Lis bittet die Aufstellung bezogen auf das Rathaus im kommenden Jahr erneut vorzulegen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Freren nimmt die Aufstellungen sowie die Ausführungen zur Kenntnis.

### C) Neubau einer Rettungswache in Thuine

Samtgemeindebürgermeister Ritz berichtet, dass die Stationierung eines 2. Rettungswagens in Thuine geplant ist, um die festgestellte Unterversorgung im erweiterten Einzugsgebiet tagsüber abzufedern. Ein weiterer Rettungswagen ist nach verschiedenen Gesprächen am Krankenhaus baulich nicht unterzubringen. Deshalb wird in Abstimmung mit allen Beteiligten seitens des DRK der Neubau einer Rettungswache geplant. Als Standort ist ein Grundstück im Gewerbegebiet „Kolpingstraße“ in Thuine (in der Nähe des dortigen Kreisverkehrsplatzes) ausgewählt worden.



Nach einer Mitteilung vom 29.03.2021 haben sich der DRK-Kreisverband Emsland e.V. und der Grundstückseigentümer über die Konditionen des Erwerbs einer Teilfläche von 1.256 qm des Grundstücks zur Gesamtgröße von 2.755 qm verständigt. Derzeit wird der entsprechende Kaufvertrag vorbereitet. Im Anschluss erfolgt die Vorlage des Bauantrages.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Freren nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

### D) Inbetriebnahme Waldfreibad

Ausschussmitglied Herbers fragt, wann die Inbetriebnahme des Waldfreibades in diesem Jahr geplant ist.

Samtgemeindebürgermeister erklärt, dass hierfür derzeit der 31.05.2021 anvisiert wird. Auch wird überlegt, die ausgefallenen bzw. abgebrochenen Kurse aus der Hallenbadsaison im Freibad fortzusetzen. Ob ein Einlass mit oder ohne Negativtest möglich ist und welche Hygienemaßnahmen zu beachten bzw. umzusetzen sind, ist noch nicht abschließend geklärt bzw. kann sich die Verordnungslage auch noch wieder ändern.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Samtgemeinde Freren nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ausschussvorsitzender Dr. Lis schließt die 17. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Freren um 20:40 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer